

# Ein unsinniger Obligationen-Kauf

**Am 12. Juni erwarb eine Rentnerin auf Empfehlung ihrer Raiffeisenbank die Obligation Fr. 30 000 2,5 % Roche Holding 2009–12 zum Kurs von 102,65 %. Die Bank und der Fiskus profitieren zusammen mehr als die Kundin!**

Die in Brugg wohnhafte Rentnerin hat mich gebeten, diesen Börsenkauf einer näheren Analyse betreffend Bankspeisen und Steuern zu unterziehen. Sie geht davon aus, dass sie ihre Einwilligung zu dieser Transaktion nie gegeben hätte, wenn man sie über diese Kosten und den ihr am Ende verbleibenden Ertrag klar informiert hätte.

Und so präsentiert sich die Börsenabrechnung:

Kurswert 102,65 %	Fr. 30 795.00
Marchzins 82 Tage	Fr. 170.85
Eidg. Umsatzabgabe	Fr. 46.45
Ausführungsgebühr	Fr. 3.90
Courtage	Fr. 241.75
Gesamtbelastung	Fr. 31 257.95

## SICHERES, ABER MISERABLES GESCHÄFT

Am 23.03.2012 wird die Kundin den Nominalwert von 30 000 Franken ausbezahlt erhalten, angesichts der AA-Bonität der Anlage eine sichere Sache. Zudem wird sie drei Jahreszin-

sen von je 750 Franken erhalten, was ein Total von 32 250 Franken ergibt. Prima vista errechnet sich also ein Brutto-Ertrag von Fr. 992.05 zu ihren Gunsten, was eine Brutto-Rendite für die Laufzeit von 33 Monaten von 1,15 % pro Jahr ergibt.

Diese Rendite wird aber geschmälert durch die jährlich zu entrichtende Depotgebühr von 1,7 Promille sowie durch die Einkommenssteuer, die auf dem Zinsertrag zu entrichten ist. Nehmen wir an, letztere belaufe sich auf 15 %, errechnet sich eine Netto-Rendite von gerade noch Fr. 501.55 oder 0,58 % p.a. Diese magere Ausbeute wird durch die sich abzeichnende

Inflation erst noch samt und sonders weggefressen werden. In der Tat also ein miserables Anlagegeschäft für die Kundin, was ihr der Bankberater ohne Weiteres ebenfalls hätte vorrechnen können, wenn er gewollt hätte...

## DIE PROFITEURE

Es liegt auf der Hand, warum man seitens der Bank diese Rechnung nicht im Voraus machen wollte. Die Kundin, der bis zur Fälligkeit der Anleihe nach Steuern also rund 500 Franken verbleiben, hätte bei voller Transparenz dieses Geschäft kaum akzeptiert. Die

## Finanzexperte

Maximilian Reimann ist bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind nicht möglich. Fragen sind zu richten an: Stadt-Anzeiger Aarau, Ratgeber, Neumattstrasse 1, 5000 Aarau, [redaktion@stadtanzeiger-aargau.ch](mailto:redaktion@stadtanzeiger-aargau.ch)



## PAUSCHALBESTEUERUNG

### Bedeutung für Berner Oberland

Nach dem überraschenden Volksentscheid im Kanton Zürich gegen das System der Pauschalbesteuerung von reichen, aber nicht mehr erwerbstätigen Ausländern haben sich nun diverse Finanzdirektoren von ländlichen Kantonen mit überdurchschnittlichem Bestand an Pauschalbesteuerten in die Debatte eingeschaltet. Sie fürchten um die sukzessive Wohnsitzverlegung dieser Kategorie von Steuerpflichtigen, insbesondere nach London, Monaco oder auf die Kanalinseln. Was das zum Beispiel für Konsequenzen für das Berner Oberland hätte, legte jüngst der Berner Finanzdirektor Urs Gasche an einem Parlamentariermeeting in Bern dar.

Im Berner Oberland wohnen rund 200 000 Menschen, davon 570 mit Pauschalbesteuerung. Diese entrichten 66 Millionen Franken an Steuern oder 115 000 Franken pro Kopf. Dabei handelt es sich um krisenresistente Einnahmen, die auch in wirtschaftlich schlechter Zeit uneingeschränkt fliessen. Diese Ausländer bevorzugen nach hektischem Berufsleben nun primär den ländlichen Raum in einem stabilen Land. Sie sind in strukturschwachen Räumen folglich zu einem unentbehrlichen Wirtschaftsfaktor sowie zu einem wichtigen Instrument der dezentralen Besiedelung geworden.

Zum Vergleich: Die einheimische Bevölkerung bringt es pro Kopf auf 4100 Franken bzw. auf insgesamt 820 Millionen Franken Steuern. Es besteht ein leichter Trend zur Wohnsitzverlagerung in die Agglomerationen, um je nach individuellem Bedürfnis näher am Arbeitsplatz zu sein. Würden nun die pauschalbesteuerten Ausländer wegziehen, müssten die Steuern im Oberland deutlich erhöht werden. Man geht von mindestens 10 % aus, die von den Einheimischen zusätzlich aufgebracht werden müssten. Eine Abschaffung der Pauschalsteuer läge somit nicht im Interesse des Kantons Bern. Das Image der Schweiz als Hort für Rechtssicherheit würde zudem stark darunter leiden.



Bank kommt nämlich auf Einnahmen von insgesamt Fr. 394.75. Es ist das Total aus Courtage und Depotgebühren für drei Jahre. Aber auch der Fiskus kassiert kräftig mit. Bund und Kanton erhalten an Stempelabgabe und 15 % Einkommenssteuer auf dem Zins total Fr. 383.95.

Damit liegen die konkreten Zahlen auf dem Tisch und ich komme nicht um die Feststellung herum, dass hier eine unkundige Bankkundin förmlich «gemolken» worden ist. Rein rechnerisch kommt sie zwar nicht zu Schaden. Aber wenn aus einer solchen Börsentransaktion und damit aus dem Ersparnen einer Rentnerin Bank und Fiskus zusammen mehr bekommen als der Anlegerin verbleibt, dann ist es nicht mehr weit bis zum verpönten Begriff der «Abzockerei». Mag sein, dass auch die involvierte Raiffeisenbank zu dieser Erkenntnis kommt und sich der Kundin gegenüber nachträglich kulant erweist.